

Johann Moritz von Nassau-Siegen und die Kirche seiner Heimat.

Von Walter Thiemann, Siegen.

Unter den zahlreichen bedeutenden Männern, die das Haus Nassau hervorgebracht hat, ist Wilhelm der Schweiger, der Befreier der Niederlande, ohne Frage der bekannteste. Er hat in seiner Heimat und gewiß noch viel mehr in dem Lande, dem die Liebe seines Lebens galt, einen unverlierbaren Platz in den Herzen der Menschen.

Wenn man aber im Siegerland von den großen Männern aus dem Hause Nassau spricht, dann denkt man auch an einen anderen, einen Mann, der Wilhelm dem Schweiger gewiß an politischer Bedeutung nicht gleicht, der aber, was Charakter und Gaben betrifft, ihm sehr wohl an die Seite gestellt werden kann und der für seine Heimat, das heißt für das Siegerland, und insbesondere für die Kirche dieses Gebietes Entscheidendes bedeutet hat, den Grafen, später in den Fürstenstand erhobenen **Johann Moritz von Nassau-Siegen**. Wenn man sich um das Verständnis dieses Mannes und seines Lebenswerkes bemüht, wird deutlich, daß er zwar auf der einen Seite durchaus ein Kind seiner Zeit war und lebendig mitten in ihrem Geschehen stand, daß er aber auf der anderen Seite weit über seine Zeit hinausgeschaut und Gedanken entwickelt und ausgeführt hat, mit denen er vorbildlich in die Zukunft gewiesen hat.

Wir fragen zuerst nach seiner Herkunft. Der Bruder des großen Schweigers, Graf Johann der Ältere von Nassau, war sein Großvater. Dieser hat Hab und Gut des Hauses Nassau und das Leben von mehreren seiner Söhne für die Freiheit der Niederlande geopfert und hat so einen stillen, aber wesentlichen Beitrag zum Werk seines großen Bruders geleistet. 1581 führte er in seinen Landen das reformierte Bekenntnis und den Heidel-

berger Katechismus ein und gründete 1584 in Herborn die Hohe Schule, die damals weitberühmte „Johannea“. Als er 1607 starb, wurden seine Lande geteilt. Herr des Siegerlandes wurde sein Sohn Johann der Mittlere, ein Mann mit offenen Augen für die harten Wirklichkeiten der Welt und für die ernste Lage der evangelischen Sache in Deutschland. Er hat sich um das Schulwesen im Siegerland verdient gemacht, indem er die Kapellen auf den Dörfern als Schulen einrichten ließ. Außerdem ist er dadurch bekannt geworden, daß er im Jahre 1616 angesichts des unvermeidbar erscheinenden Krieges um die Glaubensfreiheit den Versuch unternommen hat, in Siegen eine Schule zu gründen, die auf Grund der Erfahrungen aus dem niederländischen Freiheitskampf die Söhne der evangelischen deutschen Fürstenhäuser in der Kriegskunst unterweisen sollte, die erste Kriegsschule also, die es in Deutschland gegeben hat.

Als Sohn dieses Mannes ist Johann Moritz am 7. (17.) Juni 1604 auf der Dillenburg geboren. Als drei Jahre später der Großvater gestorben war, kam der Knabe mit seinem Vater auf das Siegener Schloß, das alte Herrenhaus der Nassauer, in dessen Räumen im Jahre 1530 Wilhelm der Reiche und Juliane von Stolberg ihre lange im Gedächtnis der Bevölkerung gebliebene Hochzeit gefeiert hatten. 1615 wurde Johann Moritz Page beim Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel und zog mit dessen beiden Söhnen zur Universität nach Basel und später nach Genf. Seine dortigen Studien wurden aber schon 1618 abgebrochen, als der Vater den eben vierzehnjährigen Sohn aus Anlaß des in Böhmen entbrennenden Krieges nach Hause berief und ihn zu seiner militärischen Ausbildung nach Holland sandte. Es ist hier nicht unsere Aufgabe darzustellen, wie der junge nassauische Grafensohn sich in den Kämpfen gegen die Spanier bewährte und nach und nach in den Rang eines anerkannten Truppenführers aufrückte.

Dagegen müssen wir einen Augenblick bei dem Unternehmen verweilen, das ihn mehr noch als seine kriegerischen Leistungen bekanntgemacht hat und bei dem deutlich wird, daß dieser Johann Moritz wohl geschaffen war, mit Umsicht und staats-

männlicher Weisheit und dazu mit einem an Gott gebundenen Gewissen seinen Weg zu gehen. Die Westindische Compagnie, jene wirtschaftliche und politische Vereinigung reicher Kaufleute aus Amsterdam und Middelburg, hatte den erfolgreichen Nassauer Grafen als Gouverneur für ihre an der Nordost-Ecke Südamerikas im Hinterland von Recife (Pernambuco) gelegene junge Kolonie gewonnen. Gewiß waren jene Kaufleute, die „Negentien“ (= 19), auf nichts anderes bedacht, als möglichst bald möglichst viel Geld aus Niederländisch-Brasilien und seinen Zuckerplantagen herauszuholen, und erwarteten von ihrem Gouverneur sonst nichts, als daß er ihnen dabei behilflich sein sollte. Johann Moritz aber betrachtete das ihm anvertraute Gebiet nicht als ein Ausbeutungsobjekt, sondern als ein ihm anbefohlenen Gut, aus dem es in Aussicht und unter Einsatz ernsthafter Arbeit etwas für kommende Zeiten zu schaffen galt, ein Neuland, das zu Frieden und Wohlstand zu führen er als seine eigentliche und höchste Aufgabe ansah. Darum war Johann Moritz darauf bedacht, die Menschen dieses Gebiets zu einem friedlichen Miteinander zu erziehen. Unter den wilden Tapujas ließ er reformierte Missionare aus Deutschland und den Niederlanden arbeiten, und einer von ihnen, der Niederländer Dorislarus, übersetzte den Heidelberger Katechismus in die Sprache der Indianer. Zahlreiche neue Gemeinden entstanden, die zu einer eigenen Classis zusammengefaßt wurden, und ihre Prediger mühten sich ernsthaft um ein ordentliches und gottesfürchtiges Leben unter den Menschen ihrer bunt zusammengewürfelten Gemeinden. Aber wie Johann Moritz für sie Kirchen bauen ließ, so schuf er auch den katholischen Portugiesen, denen die Holländer die Kolonie entrissen hatten, trotz des Widerspruchs der reformierten Prediger ihre Gotteshäuser, damit - anders als in dem vom Glaubenskriege heimgesuchten Europa - Calvinisten und Katholiken friedlich zusammen leben könnten.

Aus Afrika wurden dem Verständnis der Zeit entsprechend Neger in großen Mengen als Arbeitsklaven für die Zuckerrohrfelder und die Zuckermühlen eingeführt. Man fand dieses Verfahren mit all seinen Härten damals durchaus in der Ordnung.



Johann Moritz Fürst von Nassau-Siegen

Unbekannter Meister

Ashmolean Museum Oxford



Silberne, innen vergoldete Taufschale der Nicolaikirche in Siegen.

52 cm ϕ . Etwa 1600. Peru.

Geschenk des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen aus Anlaß der Wiedereinweihung der Nicolaikirche 1658.

Die Schale trägt auf ihrer Unterseite folgende Inschrift:

MUNUS HOC
JOH. MAURITIUS PRINCEPS
NASSAVIAE
CUM BRASILIAE IMPERARET
AB AFRORUM IN CONGO REGE OBLATUM
AD SACRI BAPTISMATIS USUM
ECCLESIAE REFORMATAE SIGENENSI
CONSECRAT
MDC LVIII

Johann Moritz aber war bedacht auf ordentliche Unterkünfte und menschenwürdige Behandlung, und es mag als Erweis sowohl seiner Humanität als auch seiner an die Bibel gebundenen Frömmigkeit gelten, wenn er angeordnet hat, daß entsprechend dem vierten Gebot, das auch dem Knecht und der Magd sowie dem Fremdling Anteil an der Sabbatruhe gewährt, auch die Sklaven am Sonntag von jeder Arbeit frei sein sollten.

Wir können hier nicht ausführlich davon sprechen, wie die Regierung des Statthalters eine kulturelle Blüte der jungen Kolonie heraufgeführt hat. Künstler vom Range eines Franz Post, der die Landschaft in lebendigen Bildern festgehalten hat, und eines Albert Eckhout, der zahlreiche Bilder von den Menschentypen des Landes schuf, gehörten ebenso zum Stabe seiner Mitarbeiter, wie der gelehrte Pfarrer und Dichter Caspar van Baerle, der unter dem Namen Barlaeus und unter dem Titel „*Rerum per octennium in Brasilia gestarum historia*“ eine Chronik der Unternehmungen des Grafen geschrieben hat, und der Arzt Willem Piso, der zusammen mit dem Sachsen Georg Markgraf in zwölf Büchern eine erschöpfende „*Historia naturalis Brasiliae*“ geschaffen hat. Recife, damals Moritzstadt genannt, wurde zu einer mit zahlreichen wertvollen Neubauten geschmückten Residenz; und wenn ich noch die eine Tatsache hinzufüge, daß Johann Moritz sich mit dem Gedanken trug, aus dem vom Kriege verwüsteten Deutschland Bauernfamilien nach Niederländisch-Brasilien zu holen, um ihnen dort eine neue Heimat zu geben, dann spürt gewiß jeder etwas von der umfassenden Weitsicht, mit der dieser Sohn des Siegerlandes das Modell einer neuen Welt jenseits des Ozeans zu schaffen versucht hat. Wir können nur aufs tiefste bedauern, daß die engstirnige Profitgier der Kaufleute, seiner Auftraggeber, diese Versuche zum Scheitern gebracht hat. Im Jahre 1644 ist Johann Moritz nach den Niederlanden zurückgekehrt und hat sich in bitterer Enttäuschung von der Westindischen Compagnie getrennt.

Wir haben diese Jahre, mit denen sich eine eingehende Beschäftigung wohl lohnt, deswegen hier wenigstens kurz geschildert,

weil man aus ihnen das Bild des Mannes erkennen kann, um den es uns heute geht.

Einige Jahre war Johann Moritz als Generalleutnant und Kommandeur der Festung Wesel im Dienste der Generalstaaten. Dann berief ihn 1647 Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der als Urenkel von Wilhelm dem Schweiger und Charlotte von Bourbon mit ihm verwandt war, als Statthalter von Cleve und Mark, damit er diese vom 30-jährigen Kriege verwüsteten brandenburgischen Lande am Rhein und in Westfalen wiederaufbaue und ihnen zu dem Wohlstand verhelfe, wie er ihn den niederländischen Kolonien in Brasilien zgedacht hatte. 32 Jahre lang hat Johann Moritz in diesem Dienst gestanden. Daneben war er seit 1652 Herrenmeister des deutschen Johanniterordens für Brandenburg, Sachsen, Pommern und Mecklenburg mit dem Sitz in Sonnenburg bei Küstrin. 1652 wurde er vom Kaiser in den Fürstenstand erhoben und vertrat 1658 den Kurfürsten bei der Kaiserwahl in Frankfurt. Gleichzeitig war er in manchen Feldzügen als Führer niederländischer Heere in verantwortlichen Stellungen tätig und wurde 1668 zum niederländischen Feldmarschall befördert. 1679 am 20. Dezember starb er in Cleve und wurde auf seinen Wunsch in der von ihm erbauten Fürstengruft zu Siegen beigesetzt.

*

Nach dieser kurzen Beschreibung seines Lebensweges fragen wir nun nach der Bedeutung von Johann Moritz für die Kirche seiner Siegerländer Heimat.

Dazu bedarf es freilich einer ausführlichen Darstellung der Lage, in der sich dieses Zweiglein am vielästigen Baum der evangelischen Kirche in Deutschland damals befand.

Johann der Mittlere, der Vater von Johann Moritz, war zweimal verheiratet. Seine erste Frau war Magdalena, Gräfin von Waldeck-Wildungen, eine verwitwete Gräfin von Hanau-Minzenberg. Nach ihrem Tode heiratete er Margaretha, Gräfin von Schleswig-Sonderburg, eine Enkelin des dänischen Reformationskönigs Christian III. Aus seiner ersten Ehe hatte er

zwölf Kinder, sieben Söhne und fünf Töchter, aus der zweiten 13, sieben Söhne und sechs Töchter, insgesamt also 25 Kinder, von denen bei seinem Tode allerdings nur noch 18 lebten, während sechs Söhne und eine Tochter ihm schon im Tode vorausgegangen waren. In der ottonischen Linie des Hauses Nassau hatten bis dahin die Erben entweder die väterlichen Lande gemeinsam regiert oder hatten sie geteilt. Noch beim Tode Johann des Älteren im Jahre 1607 war es seinem Testamente gemäß zu einer solchen Teilung gekommen. Johann der Mittlere hatte Nassau-Siegen geerbt und wurde dadurch der Stammvater der Siegener Linie.

Als Johann der Mittlere zur Regierung kam, hatte er bereits zehn Söhne. In Anbetracht der Kleinheit des Territoriums kam eine weitere Teilung des Erbes nicht mehr in Frage. Deswegen hatte sich Johann der Mittlere schon vor dem Tode seines Vaters entschlossen, das ihm zufallende Erbe seinerseits an seinen ältesten Sohn, den 1582 geborenen Grafen Johann Ernst, weiterzugeben, und hatte darum gleich nach seinem Regierungsantritt ein Testament in diesem Sinne ausfertigt. Es wurde von seinen drei ältesten Söhnen anerkannt und unterschrieben, nämlich von Johann Ernst, Johann und Adolph. Der Vater freilich behielt sich ausdrücklich das Recht auf eine spätere Änderung vor. Vielleicht bewegten ihn schon damals Sorgen, die ihm später schwer zu schaffen machen sollten. Sein zweiter Sohn, der 1583 geborene Graf Johann, später der Jüngere genannt, der in Genf studiert und im Hause Bezas gewohnt hatte, neigte damals schon in einer für den Vater bedenklichen Weise zum Katholizismus. Er war im Jahre 1603 durch Vermittlung des Papstes aus neapolitanischer Kriegsgefangenschaft befreit worden, und als er dann zu einer Dankaudienz vom Papst empfangen worden war, hatte die Person Clemens VIII. einen starken Eindruck auf ihn gemacht. Seither hörten die Beziehungen zwischen ihm und der katholischen Kirche nicht mehr auf. - Noch freilich bedeuteten diese Neigungen des nachgeborenen Grafen Johann keine Gefährdung der evangelischen Erbfolge. Vielleicht war Johann der Mittlere auch der Meinung, durch

die Einführung der Primogenitur eine etwa drohende Gefahr gebannt zu haben. Im Sommer 1613 aber trat Johann der Jüngere in aller Form zur katholischen Kirche über. Alle Bemühungen seines Vaters, von denen uns in seinen Briefen ein tief bewegendes Zeugnis erhalten geblieben ist, vermochten den Sohn nicht mehr von seinem Entschluß zurückzubringen. Er berief sich in seinen offenbar von katholischen Theologen inspirierten Antwortschreiben an den Vater auf die Tatsache, daß die katholische Kirche die ältere sei, die in ihrer Jahrhunderte alten Tradition und Ordnung für die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Lehre bürge und von der sich die Vorfahren in Irrtum und Ungehorsam abgewandt hätten. Offensichtlich spielte aber für seine endgültige Entscheidung noch eine andere Tatsache eine wesentliche Rolle, der Umstand nämlich, daß ihm im spanischen Feldlager die streng katholische Prinzessin Ernestine aus dem belgischen Hause de Ligne-Uremberg begegnet war, deren Familie die Zustimmung zur Heirat vom Übertritt des Grafen zur römischen Kirche abhängig machte.

Der Übertritt des Sohnes zur katholischen Kirche veranlaßte den Vater, unter dem 8. Oktober des gleichen Jahres 1613 seinem Testament von 1607 einen Nachtrag anzuhängen, durch den der Erbe von Nassau-Siegen verpflichtet wurde, „nicht allein für sich selbst bei der erkannten und allein in Gottes Wort, den prophetischen und apostolischen Schriften Alten und Neuen Testaments, den vier Haupt-Symbolis und approbierten vier General-Conciliis gegründeten Evangelischen reinen Lehr und christlichen Ceremonien ohne Annahme oder Einführung der papistischen Irrtümer und Ceremonien beständig zu verharren, sondern auch die Untertanen bei solchen allein ungehindert und unangefochten verbleiben zu lassen...“ Noch freilich war auch das nur eine Vorsichtsmaßnahme; denn Johann war der zweite Sohn und als solcher nach dem Testament von 1607 nicht zur Erbfolge berufen. Aber am 27. September 1617 starb der Erbgraf Johann Ernst, der als Befehlshaber niederländischer Hilfstruppen vor Venedig stand, plötzlich am Fieber. Nun war Johann der Jüngere der legitime Erbe. Das aber bedeutete, daß das

reformierte Bekenntnis aufs Schwerste in seinem Bestande bedroht war. Johann der Mittlere war sich gemeinsam mit seinen übrigen Söhnen dessen sehr wohl bewußt, und er versuchte, das drohende Verhängnis abzuwehren. Noch ehe das Jahr zu Ende ging, ließ er von Johann dem Jüngeren einen Revers unterschreiben, durch den dieser sich eidlich dazu verpflichtete, daß in Sachen der Religion in der Grafschaft Nassau-Siegen unter seiner Herrschaft nichts geändert werden solle. Er verpflichtete sich auch, auf seine Erbrechte zu verzichten, falls er diesen Erklärungen zuwiderhandeln würde. Ein unter dem 22. Dezember 1618 ausgestelltes neues Testament des Vaters gab dieser veränderten Situation Ausdruck.

Inzwischen war der lange erwartete Krieg ausgebrochen. Johann der Mittlere stand auf der Seite des böhmischen Winterkönigs Friedrich von der Pfalz, der wie er ein Enkel des Schweigers war, und hielt sich wiederholt in dessen Feldlager auf. Sein Sohn aber stand in spanischen und kaiserlichen Diensten. Es ist nicht zu verwundern, daß die Spannung zwischen Vater und Sohn dadurch noch verschärft wurde. Außerdem kam Johann der Mittlere, als die Sache des Pfälzers verloren war, in die Gefahr, der Rache des Kaisers und seiner spanischen Verbündeten zu verfallen. Er mußte einsehen, daß er sich gegen seinen abgefallenen Sohn und dessen mächtige Hintermänner nicht würde durchsetzen können, und fürchtete das Schlimmste für sein Land und für die evangelische Sache. Darum unternahm er einen letzten Versuch, das Unglück abzuwehren. Am 3. Juli 1621 errichtete er sein drittes und letztes Testament. Die Primogenitur wurde wieder aufgehoben und das Land an drei seiner Söhne verteilt. Johann der Jüngere sollte das Siegener Schloß (heute das „Obere Schloß“) und den Osten des Landes, das heutige Johannland, erhalten, Graf Wilhelm den Norden mit der Burg Ginsberg und Hilchenbach und Johann Moritz den Westen mit Freudenberg. Die Stadt Siegen und einige andere Besitztümer, u. a. das Stift Keppel, sollten sie gemeinsam verwalten.

Vielleicht wäre in friedlicheren Zeiten eine solche Regelung durchaus im Bereich des Möglichen gewesen; denn die nassau-

ischen Brüder haben trotz aller Gegensätze sehr wohl etwas von ihrer Zusammengehörigkeit gewußt. Aber der Krieg hatte die Fronten verhärtet. Johann der Jüngere weigerte sich, das Testament des Vaters anzuerkennen. Er stand völlig unter dem Einfluß des Wiener Hofes und des dortigen päpstlichen Nuntius. Obwohl der Vater alles tat, um durch weitere Zugeständnisse den Widerstand seines Sohnes zu überwinden, gab er nicht nach, erwirkte vielmehr noch bei Lebzeiten seines Vaters ein Poenale Mandatum cassatorium et inhibitorium sine clausula, eine Verfügung also, durch die das letzte Testament des Grafen für ungültig erklärt und ihm jede Änderung der 1607 festgesetzten Primogenitur unter Androhung strengster Strafe verboten wurde. Ehe dieses vom Sohn erwirkte Schreiben dem Vater übergeben werden konnte, starb dieser am 27. September (am 7. Oktober neuen Stils) 1623.

Bei der Beerdigung standen Graf Johann, kaiserlicher und spanischer Rat, Kämmerer und Oberst auf der einen, sein Bruder Wilhelm und der 19jährige Johann Moritz, die beide im Dienst der Generalstaaten waren, auf der anderen Seite einander gegenüber. Bei der Eröffnung des Testaments wenige Wochen später erklärte Johann das letzte Testament seines Vaters für ungültig, berief sich statt dessen auf die Bestimmungen des Testaments von 1607 und ließ kurz danach seine Brüder von einem neuen kaiserlichen Mandat in Kenntnis setzen, durch das ihnen jeglicher Widerstand gegen die Besitzergreifung des Landes durch Johann untersagt wurde. Hier wird der tragische Riß deutlich, der im 30jährigen Krieg Christen verschiedenen Bekenntnisses, wenn sie gleich Brüder waren, in Feindschaft gegeneinander stehen ließ.

Hinter Johann dem Katholischen stand die ganze Macht Habsburgs in Deutschland und in Spanien. Niemand konnte ihn daran hindern, so zu handeln, wie es ihm gefiel. Er besetzte die Stadt Siegen sowie das Johann Moritz zugesprochene Erbe und ließ sich von den Bürgern der Stadt und von den Einwohnern der Dörfer huldigen. Mit dem Beginn des Jahres 1624 begann auch schon die Bedrückung der Evangelischen. Sie mußten die

über der Kölner Straße gelegene Johanneskirche räumen, die Johann den von ihm nach Siegen berufenen Jesuiten übergab. Zwar solle, erklärte Johann, niemand im Exercitio seiner Religion turbirt, viel weniger wider sein Gewissen zur Annahme einer anderen Religion durch tätliche Mittel gezwungen werden. Dagegen habe er sich entschlossen, seine Religion, die er ebenso in Gottes Wort gegründet wisse, wie die Bürgerschaft die ihre, durch eifrige, gelehrte Männer, die sich auch eines gottseligen christlichen Lebens und Wandels beflissen, üben und predigen zu lassen, da alsdann jemand durch derselben Lehr und Leben aus Gottes Wort eines Besseren unterrichtet werden könne, und es sei jedem freigestellt, zu seiner, des Grafen, wahrer Religion überzutreten. Graf Johann begab sich dann, nachdem er sich mit der Bürgerschaft über eine Reihe finanzieller und wirtschaftlicher Fragen geeinigt hatte, wieder zum spanischen Heer.

In den beiden nächsten Jahren blieb es in Siegen verhältnismäßig ruhig, obwohl die evangelischen Bürger durch mancherlei Übergriffe der Jesuiten zu leiden hatten und insbesondere die Gräfinwitwe Margaretha mit ihren zwölf unmündigen Kindern mancherlei Armut und Bedrängnis ertragen mußte.

Als aber im Jahre 1626 die letzten evangelischen Mächte aus dem Felde geschlagen waren, wurde die Lage der Evangelischen wie in ganz Deutschland so auch in Siegen und im Siegerland schlimmer und schlimmer. Noch war Christian IV. von Dänemark nicht entscheidend besiegt, da brach schon Graf Johann - von Brüssel kommend - mit spanischen Truppen in Siegen ein und veröffentlichte unter dem 6 Juni das sogenannte „Reformationssedikt“. Weil er nicht wisse, sagt er darin, wie er anders vor Gott als dem höchsten Richter, aber auch vor der geistlichen und weltlichen Obrigkeit bestehen solle, wolle er zwar nicht, wie es ihm wohl zustehe, seine unkatholischen Untertanen zur katholischen Religion zwingen, doch könne und wolle er nicht länger dulden, was derselben Befehrung zur katholischen Religion verhindere. Darum ordne er folgendes an:

1. Alle Kirchen und kirchlichen Stiftungen innerhalb und außerhalb der Stadt müssen sofort der katholischen Kirche als

ihrer rechtmäßigen Eigentümerin zurückgegeben werden. Dem-
entsprechend dürfen ab sofort „in allen Kirchen dieser Stadt
und Gottes-Häusern hinfüro keine unkatholische Predigten /
Gebet / Zusammenkünfften / Auftheilung eurer Sacramenten /
und andere exercitia des neuen Wesens gehalten werden.“ Bis
auf weiteres soll freilich gestattet werden, in der Martinikirche
zu taufen, zu trauen und die Toten zu bestatten, „wollen aber
nicht / daß bey solchen obgemelten Diensten die Praedicanten
einige Ermahnungen / Leich-Predigten / und dergleichen Ihrer
Religion einige exercitia in derselbigen Kirchen halten oder
geschehen sollen.“

2. „Alle unkatholische Ministri und Praedicanten, insonder-
heit die / welche der Calvinischen / oder vermeinten Reformirten
Religion zugethan seynd /“ sollen „auff die jetzige Stund von
ihrem Predigt-Amte abstecken / wie Wir sie dann allesammt und
sonders mit diesem cassiren, und ihres Ministerii thätlich ent-
setzen / dergestalt / daß weder sie noch einige andere in dieser
Unserer Stadt / es sey in Kirchen oder weltlichen Häusern oder
Wohnungen / oder einigen andern Orten und Enden innerhalb
dieser Stadt hinfüro einige Predigt oder Ermahnung halten /
Zusammenkünfften anstellen / oder andere ihre exercitia begehen
sollen / außgenommen / was oben von St. Martins Kirch ist
angedeutet worden.“

Drittens sollen die Prädikanten, Kirchendiener und andere
Personen bis zum Sonnenuntergang die Schlüssel der Kirchen
abliefern und innerhalb dreier Tage alles Kirchengut, Brief und
Siegel, Register, fundationes und Stiftungen, auch alle Becher,
Kelche, Heiligtümer, Kästen, Gemälde und andere Bilder und
was sonst noch von altersher zu den Kirchen gehört.

Viertens wird jede öffentliche Kritik an der katholischen Reli-
gion verboten.

Fünftens wird die katholische Kirchenordnung, z. B. das
Fasten am Freitag und die Befolgung der katholischen Feiertage
angeordnet. Auch soll der corrigierte katholische Kalender der-
gestalt eingeführt werden, daß der 28. Mai zum achten des
Brachmondes erklärt wird.

Und schließlich werden alle Hausväter verpflichtet, ihre Kinder und ihr Gesinde zu „dem (katholischen) Catechismo und Kinder-Lehr“ zu schicken und anzuführen, sie also persönlich zu diesem Unterricht zu bringen.

Nachdem der Graf dann noch darauf hingewiesen hat, daß das Heilige Römische Reich die vermeintliche calvinische Religion wohl hin und wieder toleriert habe, diese aber niemals in den Religionsfrieden einbeschlossen gewesen sei, unterstreicht er noch einmal, daß er mit diesem Edikt nur die impedimenta der Bekehrung aus dem Wege räumen wolle, die er ohne Verletzung seines Gewissens nicht länger gestatten könne, und schließt mit der Versicherung seiner treuherzigen Liebe und Gnade.

Für die Siegener Gemeinde ebenso wie für die Gemeinden des Landes begann nun eine schwere Zeit. Wie nie zuvor wurde die Kirche des Siegerlandes Kirche unter dem Kreuz. Ihrer Prediger war sie beraubt. Im Sommer 1626 haben die Pfarrer des Siegerlandes in den Wäldern gehaust, immer noch bewegt von der Hoffnung, es möchte sich das Schicksal der evangelischen Sache zum besseren wenden. Aber je weiter das Jahr verging, desto hoffnungsloser wurde die Lage. Seit Ernst von Mansfeld und Christian IV. geschlagen waren, waren die letzten Möglichkeiten dahin. Einer nach dem andern suchten die Siegener Pfarrer außerhalb des Landes Zuflucht.

Der erste Pfarrer und Inspektor Johannes Stoecker, 1626 amtsenthoben und 1627 aus der Stadt vertrieben, findet ein neues Pfarramt in Emmerich.

Der zweite Pfarrer, Heinrich Pithan, erhält einen Ruf nach Dillenburg.

Philipp Geiswald, der dritte Pfarrer, wird Hofprediger des Grafen Otto von Lippe-Brake.

Der Kaplan Jugnitiuſ geht nach Altenkirchen.

Von den Siegener Pfarrern kann nur Friedrich Münzker, Hofprediger der Gräfinwitwe Margaretha, in der Stadt bleiben.

Und wie in der Stadt, so geht es auch in den Kirchspielen draußen:

Pfarrer Johannes Buchius aus Krombach irrt zwei Jahre heimatlos umher und kommt dann nach Güssen (Unhalt). Dort stirbt er in den Wirren des Krieges.

Pfarrer Johannes Müncker aus Gerndorf muß seine Gemeinde verlassen und geht nach Verleburg,

Pfarrer Martin Wiederstein aus Sift Reppel nach Hohenlimburg.

Pfarrer Johannes Dillphius aus Netphen findet nach der Vertreibung durch die Jesuiten Zuflucht in Dillenburg.

Aber das Schicksal des Pfarrers Sartorius, der Irmgarteichen verlassen muß, wissen wir nichts.

Pfarrer Jacob Wissenbach vom Rödgen stirbt in Niederdresselndorf; sein Sohn Hermann geht nach Breitscheid.

Der alte Cervinus von Wilnsdorf stirbt im Exil; sein Sohn hält sich eine Reihe von Jahren in Maxsain auf dem Westerwald auf.

Pfarrer Zeidenbach aus Oberfischbach stirbt noch im gleichen Jahr in Niedertiefenbach bei Hadamar.

Pfarrer Heinrich Freudenberg aus Freudenberg bekommt eine neue Pfarrstelle in Nümbrecht.

So ist das ganze Land von den Predigern des Evangeliums entblößt. Nur in Hilchenbach, wo die Herrschaft des Grafen Wilhelm erhalten blieb, bleibt die Gemeinde ungestört, und in Müsen „hinter dem Wasser“, im Gebiet des Grafen Wilhelm, im „Ausland“, wie man noch heute sagt, bildet sich eine Vertriebenengemeinde (1627), die in dem aus Oberholzklau verzagten Pfarrer Matthias Heuser ihren ersten Prediger und Seelsorger findet.

Aber nicht nur die Diener am Wort haben in jenen Jahren schwere Not zu tragen gehabt, sondern auch die Gemeinden. Freilich ging es in Siegen und auf den Dörfern damals, wie es in Zeiten der Verfolgung immer geht. Die einen traten zur katholischen Kirche über, wie der Landesherr es forderte. Die evangelische Sache schien ihnen verloren zu sein, und manch einer versprach sich vom Paktieren mit denen, die die Macht hatten, eine Verbesserung seiner persönlichen Verhältnisse. Aber

andere haben Mühsal und Leid auf sich genommen, weil sie bei der reinen Lehre des Evangeliums aushalten wollten. Daß zu Beginn der Gegenreformation jeder, der bei seinem Glauben bleiben wollte, einen Goldgulden zahlen mußte, war das Geringste. Schon im Sommer 1626 wurde allen evangelischen Bürgern angedroht, sie müßten bei beharrlicher Weigerung, zum katholischen Glauben zurückzukehren, noch vor Weihnachten Stadt und Land räumen. Auch wurden die Lehrer des reformierten Pädagogiums aus der Stadt vertrieben, während die Schule selbst den Jesuiten zur Errichtung eines Gymnasiums übergeben wurde. Die Bedrängnis der evangelischen Bürger griff bald auch nach ihrem Alltag. Evangelischen Kaufleuten, die zur Messe nach Frankfurt wollten, wurden die Pässe versagt, bis sie zur katholischen Messe gegangen wären. Am 1. Mai 1629 wollten die gräflichen Wachen die Frauen, die ihre Wäsche in der Sieg gewaschen hatten, nicht wieder in die Stadt lassen, sie hätten denn zuvor ein Blatt Papier unterschrieben, durch das sie sich zur Teilnahme am katholischen Gottesdienst verpflichteten. Den im evangelischen Glauben Verstorbenen wurde das Begräbnis auf dem jahrhundertealten Martini-Kirchhof verweigert. Sie mußten in den Gärten begraben werden. Ähnliches wird uns beispielsweise auch aus Stift Reppel berichtet. Kein Wunder, daß unter diesem vielfältigen Druck manch einer die Heimat verließ. Zwar war die Auswanderungsdrohung von 1626 nicht zur Ausführung gekommen. Ja, es war sogar in Anbetracht der drohenden wirtschaftlichen Schäden ein strenges Auswanderungsverbot erlassen worden; aber ständig wuchs die Zahl derer, die heimlich in benachbarte Territorien entwichen. In auswärtigen Kirchenbüchern finden sich in jenen Jahren Eintragungen über Siegener Bürger, die sich dort „der Religion halben“ aufhielten und dort ihre Kinder zur Taufe brachten, die Ehe schlossen oder zur letzten Ruhe bestattet wurden.

Man fragt sich manchmal, wie Graf Johann der Jüngere das alles hat tun bzw. geschehen lassen können. Offensichtlich fühlte er sich gegenüber seinen Brüdern im Recht. Obwohl sein Vater, als er das erste Testament vom Jahre 1607 aufsetzte, sich

ausdrücklich das Recht vorbehalten hatte, es zu ändern, sah Johann in den späteren Testamenten eine Verletzung seiner berechtigten Ansprüche. Aber man geht wohl nicht fehl, wenn man sein hartes Verhalten auch von den Mächten her versteht, die hinter ihm standen. Natürlich war es für die katholische Seite ein Triumph, den Erben aus dem Hause Nassau-Siegen gewonnen zu haben, und die Ehren, die ihm als Soldaten und Diplomaten von Seiten des Kaisers und der Spanier widerfuhren, kamen gewiß nicht nur um seiner Verdienste willen auf ihn, sondern auch, weil man sich auf diese Weise ein williges Werkzeug für die Durchführung der Gegenreformation in seiner Heimat sicherte. Wir stellen das heute ohne Bitterkeit fest und versuchen, die Bindungen, in denen er stand, zu erkennen und zu verstehen. Eins aber läßt uns doch über die Entwicklung seines Charakters tief erschrecken, die Tatsache nämlich, daß er im Jahre 1628 einen Hochverratsprozeß gegen seinen eigenen Vater einleiten ließ mit der Absicht, den Toten als Parteigänger Friedrichs von der Pfalz und darum als Hochverräter nachträglich testamentsunfähig zu machen und auf diese Weise das letzte, ihn hindernde Testament aus dem Wege zu räumen. Es hat langjähriger Mühen der ihm verwandten Fürsten bedurft, bis man die Zurücknahme dieser unerhörten Klage erreichte.

Der Sieg Johannis erschien vollkommen, als im Jahre 1629 der siegestrunkene Kaiser Ferdinand das „Restitutionsedikt“ erließ, durch das die Calvinisten endgültig vom Religionsfrieden ausgeschlossen werden sollten und die katholischen Stände unbedingte Freiheit zur Unterdrückung des Protestantismus in ihren Gebieten erhielten. Die evangelische Sache schien auch in der Grafschaft Nassau-Siegen endgültig verloren.

In diese Zeit fällt ein merkwürdiges Ereignis. Graf Johann der Jüngere, inzwischen General der Kavallerie in spanischen Diensten, fiel bei einem Gefecht in der Nähe von Venlo im Juli 1630 schwerverwundet in die Hand der Niederländer und wurde in die Festung Wesel gebracht. Dort besuchte ihn Johann Moritz. Zum ersten Mal nach harten Jahren des Kampfes standen die Brüder einander gegenüber. Wir besitzen über diese Begegnung

keinen authentischen Bericht. Aber es ist bekannt, daß Johann Moritz es möglich gemacht hat, daß Johanns Gemahlin, die Prinzessin von Ligne, zu ihm nach Wesel kommen und ihn bis zu seiner Genesung pflegen konnte. Dann ritt Johann wieder ins Spanische Heerlager.

*

Wenige Tage vor dieser merkwürdigen Begegnung war Gustav Adolf an der pommerschen Küste gelandet. Damit wurde der evangelischen Sache in Deutschland in der Stunde der tiefsten Hoffnungslosigkeit ein Aufatmen und neue Zuversicht geschenkt. Und als dann der Siegeszug des Schwedenkönigs ihn durch ganz Deutschland führte, gewann man auch im Siegerland wieder Hoffnung. Wilhelm Otto, ein jüngerer Bruder von Johann Moritz, der sich später als General unter Bernhard von Weimar bewährte, trat mit manchen anderen evangelischen Fürsten Westdeutschlands unter die Fahnen des Befreiers. Ein Vetter von Johann Moritz, Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg, der sich in den Jahren der Unterdrückung als treuer Anwalt der bedrängten Evangelischen im Siegerland bewährt hatte, ging als Oberst in schwedische Dienste und verpflichtete sich zur Aufstellung mehrerer Regimenter. Am 14. Februar 1632 erließ Gustav Adolf von Frankfurt aus einen Befehl an Ludwig Heinrich, dem Grafen Johann Moritz zur Wiedergewinnung seines Erbes und zur Befreiung der Evangelischen auch in den übrigen Landesteilen zu helfen. Noch keine zwei Wochen waren seitdem vergangen, als nassauische, hessische und niederländische Kommandos Siegen besetzten. Kurz danach erschien auch Johann Moritz, übernahm die Regierung des Landes und ließ sich huldigen. Die Jesuiten wurden aus der Stadt und aus dem Stift Reppel vertrieben. Die evangelischen Pfarrer kehrten, soweit sie sich in den Nachbarländern aufhielten, in ihre Gemeinden zurück. Die andern Kirchspiele wurden mit neuen Predigern versehen. In den Kirchen der Stadt Siegen und der Landorte wurde die reformierte Ordnung des Gottesdienstes wiederhergestellt. Johann Moritz wurde als Held und Befreier gefeiert. Aber schon im Mai des gleichen Jahres war er wieder in Holland und stand

kurz darauf zusammen mit seinem Halbbruder Wilhelm, dem Grafen von Nassau-Silchenbach, noch einmal Johann dem Jüngeren mit der Waffe in der Hand gegenüber.

Solange Gustav Adolf Herr der Lage in Deutschland war und auch noch nach seinem Tode, solange die schwedischen Waffen siegreich blieben, war die Freiheit der Evangelischen im Siegerland gesichert. Auch bewahrte das schwedische Protektorat - ebenso wie vorher die Verbundenheit Johanns des Jüngeren mit dem Kaiser und den Spaniern - das Gebiet vor ernster Brandschätzung und Plünderung. Als aber im September 1634 die Schweden bei Nördlingen geschlagen worden waren, wuchs auch in Westdeutschland die Macht der Kaiserlichen wieder zusehends. Und als im Frühjahr 1635 Heinrich Ludwig von Dillenburg, an der evangelischen Sache verzweifelnd, dem Prager Frieden beitrug, den Brandenburg und Sachsen mit dem Kaiser geschlossen hatten, da kam über Nassau-Siegen noch einmal die eben erst abgewandte schwere Not. Anfangs hatte Johann Moritz, der 1634 kurz in Siegen war, auf einen Vergleich mit dem Bruder gehofft. Aber die von Woche zu Woche schwächer werdende Position der Evangelischen im Reich zerbrach alle Hoffnungen. Im Winter 1635/36 wurde die katholische Herrschaft im Siegerland mit Ausnahme von Silchenbach wiederhergestellt. Wieder wurden alle evangelischen Pfarrer vertrieben, alle evangelische Religionsübung wurde verboten, katholische Lehrer wurden den Schulen vorgesetzt, und die gesamte Seelsorge in der weit ausgedehnten Gemeinde Siegen wurde in die Hand der Jesuiten gelegt. Die Bedrängnis der Evangelischen wurde ärger als zuvor.

Damals entschloß sich Johann Moritz, das Angebot der Westindischen Compagnie anzunehmen und als ihr Gouverneur nach Brasilien zu gehen.

Zwei Jahre später starb Johann der Jüngere. Während seine Witwe Ernestine für ihren minderjährigen Sohn Franz Desideratus die Regentschaft führte, machten die jüngeren Brüder von Johann Moritz erneut seine Erbschaftsansprüche geltend, die sie in einem langwierigen Prozeß vor den kaiserlichen Gerichten verfochten. Wir übergehen die Entwicklung dieser Jahre und alle

ihre Nöte und wenden uns dem Jahre 1644 zu, in dem Johann Moritz, enttäuscht von den niederländischen Kaufleuten, nach Europa zurückkehrte.

In dem allmählich sterbenden Kriege hatte sich damals die Lage der Evangelischen wieder gebessert. Im Januar 1645 erschien Johann Moritz in Siegen, von der Bevölkerung jubelnd begrüßt, besetzte die Stadt und das Schloß ohne Widerstand und übergab seinen Räten wieder die Verwaltung der Stadt. Aber anders als im Jahre 1632 überließ Johann Moritz dem Grafen Franz Desideratus nun das Erbe Johanns des Jüngeren, das Johannland, mit den Kirchspielen Netphen, Irmgarteichen, Rödgen und Wilnsdorf. Damit wurde das letzte Testament Johanns des Mittleren vom Jahre 1621 nun doch noch in Kraft gesetzt. Verhandlungen mit der Prinzessin Ernestine über die Neuordnung auch des kirchlichen Lebens im Lande kamen in Gang, die sich freilich bis zum Jahre 1650 hinzogen. Johann Moritz hat in diesen Verhandlungen öfter darauf hingewiesen, daß er in Brasilien der Arbeit der katholischen Kirche mit Wohlwollen gegenüber gestanden habe, und wir dürfen der Meinung Ausdruck geben, daß diese seine Toleranz eine Frucht der bitteren Erfahrungen gewesen ist, die er in den Jahren 1623 bis 1636 mit der religiösen Anduldsamkeit hatte machen müssen.

Im Jahre 1650 erschien eine kaiserliche Verfügung, die unter Zugrundelegung des Normaljahres 1624 bestimmte, daß die Nicolaikirche mit der zu ihr gehörenden Lateinschule an die evangelische Gemeinde zurückgegeben werden müsse, während die Katholiken die Johanneskirche zugesprochen bekamen, in der sie freilich den Evangelischen das Mitbenutzungsrecht zugestehen mußten. Das Jesuitengymnasium wurde aufgelöst, und die Patres mußten sich auf die Seelsorge in der katholischen Gemeinde beschränken. Aber weder die Evangelischen noch die Katholiken waren mit dieser Regelung zufrieden, so daß es erneut zu Unruhen und Verhandlungen kam, die erst durch einen von beiden Seiten betriebenen Vergleich unter dem 1./11. Dezember 1651 abgeschlossen werden konnten. An dem Zustandekommen dieses Vergleichs, der die kirchlichen Verhältnisse endgültig

ordnete und dadurch für die weitere Entwicklung der evangelischen Gemeinden im Siegerland von wesentlicher Bedeutung geworden ist, war Johann Moritz maßgeblich beteiligt. Es darf aber auch gesagt werden, daß seine Gegnerin und Schwägerin Ernestine ebenfalls darauf bedacht war, daß Katholiken und Reformierte in Ruhe und Einigkeit leben sollten. Nach den endlosen Schrecken des 30-jährigen Krieges sehnte man sich allenthalben nach Frieden. Zudem war im Westfälischen Frieden den Reformierten endlich die volle Gleichberechtigung mit den anderen Konfessionen zuerkannt worden, so daß auch kein rechtlicher Hinderungsgrund mehr für den Frieden mit ihnen geltend gemacht werden konnte.

In den Bestimmungen des Vergleichs von 1651 kommt zum Ausdruck, was die Evangelischen des Siegerlandes dem Einsatz des Grafen Johann Moritz für ihre Glaubensfreiheit verdanken. Die Evangelischen behielten die Martinikirche und die Nicolai-Kirche mit den ihr angeschlossenen Kapellen, auch denen im katholischen Landesteil, so daß auch für die zu ihnen gehörenden evangelischen Untertanen der katholischen Linie die Religionsfreiheit garantiert war. Die Johanneskirche über der Kölner Straße, die Kirche des 1534 aufgelösten Franziskanerklosters, wurde den Katholiken zugesprochen, von denen es damals etwa 150 Familien gab; doch hatten die Evangelischen das Mitbenutzungsrecht, bis die Kirche beim großen Stadtbrand von 1695 zerstört wurde. Das gleiche Mitbenutzungsrecht hatten die Evangelischen, die trotz der Jahrzehnte langen Unterdrückung die große Mehrheit der Bevölkerung ausmachten, in den Pfarrkirchen des Johannlandes, d. h. in Netphen, Rödgen und Wilnsdorf, während allein die Kirche von Irmgarteichen ausschließlich den Katholiken zugesprochen wurde. Auch Stift Keppel wurde an die Evangelischen zurückgegeben. In den evangelischen Landesteilen galt nur die reformierte Religionsübung. Die wenigen dort ansässigen Katholiken gingen zum Gottesdienst in die nicht weit entfernten Ortschaften des Johannlandes, nach Siegen oder ins nahe kölnische Ausland.

Von den vier Simultankirchen jener Zeit ist heute nur noch

die altehrwürdige Martinikirche in Netphen vorhanden. Nach dem Neubau einer katholischen Pfarrkirche ist sie heute im alleinigen Eigentum der evangelischen Gemeinde. In Wilsdorf haben beide Konfessionen neue Gotteshäuser errichtet. Auf dem Rödgen aber steht noch der uralte Glockenturm als gemeinsames Eigentum der beiden Gemeinden, die östlich und westlich je eine neue Kirche an ihn angebaut haben, und ist so ein Denkmal jener merkwürdigen Zeit. - Es hat im Siegerland gewiß auch nach diesem Übereinkommen von 1651 nicht an konfessionellen Streitigkeiten gefehlt. Die eine Partei klagt die andere an, und es ist nicht immer leicht, aus den einander widersprechenden Berichten ein zuverlässiges Bild zu gewinnen. Aber diese Streitigkeiten haben den beiderseitigen Besitzstand nicht mehr verändert, so daß die damals von Johann Moritz geschaffene Ordnung noch heute an ihn erinnert.

Als Johann Moritz so wieder Landesherr im größten Teile von Nassau-Siegen geworden war, betrachtete er sich als das für die Anliegen der Kirche vor Gott in besonderer Weise verantwortliche Gemeindeglied. Bald begann er mit einer gründlichen Erneuerung der Nicolaikirche. Wenn man sich vergegenwärtigt, auf welche Weise er das Gotteshaus bei dieser Gelegenheit neu einrichten ließ, so wird eben daran einiges vom Wesen und von der Frömmigkeit dieses Mannes sichtbar. Johann Moritz machte aus dieser, in ihren ältesten Teilen aus dem 13. Jahrhundert stammenden Kirche eine ausgesprochene Predigtstätte. Die von ihm eingebauten Emporen reichten so weit in das Mittelschiff hinein, daß dieses wie eine enge Schlucht erschien. Die Hammerschmiede, die Lohgerber und die übrigen Zünfte der Stadt hatten in ihr ebenso ihre festen Plätze wie die Professoren und Präzeptoren der Lateinschule und ihre Schüler, so daß die Ordnung der versammelten Gemeinde die der Bürgerschaft spiegelte. Der Abendmahlstisch stand mitten in der Gemeinde. Seinen Fürstenthron aber stellte Johann Moritz nicht wie die Landesherren des Mittelalters auf die Westempore, sondern über den Platz des abgebrochenen Messaltars, um auf diese Weise sowohl seine unbedingte Ablehnung der Messe als auch

seine Stellung in der Gemeinde zum Ausdruck zu bringen. Er fühlte sich im Sinne der von Luther versuchten Notordnung als Bischof seines Landes und hat das in einem im Archiv der Sieger Gemeinde erhaltenen Protokoll unmißverständlich zur Begründung der von ihm veranlaßten und bezahlten Erneuerungsarbeiten zum Ausdruck gebracht*). Oben auf die in barocker Form erneuerte Turmhaube aber setzte er seine Fürstenkrone - seit 1652 war er Fürst von Nassau-Siegen - in Eisen geschmiedet und kräftig vergoldet. Am höchsten Punkt der Stadt - das Obere Schloß war ja in den Händen der katholischen Linie - repräsentierte diese etwa zwei Meter im Durchmesser erreichende Fürstenkrone deutlich den landesväterlichen Absolutismus. Nur die Windfeder kreist oberhalb der Krone. Auch der absolute Fürst erkennt an, daß es Dinge gibt, denen er nicht zu befehlen hat. Aber wo Norden und Süden, Osten und Westen zu suchen sind, das hat der Fürst mit den acht Zacken seiner Fürstenkrone eindeutig festgelegt. - Unter dem langen, hohen Dach der Kirche aber fand wieder die Lateinschule, gemeinsam von der Stadt und der Kirchengemeinde betrieben, für anderthalb Jahrhunderte ihren Platz, während hoch auf dem Turm gleich unter der Krone der Stadtwächter bei Nacht und Tag seines Amtes waltete.

Als die Erneuerungsarbeiten an der Kirche 1658 zu Ende waren, verehrte Johann Moritz der Gemeinde wertvolle Abendmahlsgeräte und gleichzeitig mit ihnen eine Tauffschüssel, die wohl das bedeutendste Kunstwerk darstellt, das die Stadt Siegen bisher besitzt. Sie hat einen Durchmesser von 52 cm, ist mehr als 5½ kg schwer und besteht aus vergoldetem Silber. Lange hat man nicht gewußt, woher sie stammt. Freilich stand von jeher fest, daß Johann Moritz sie 1644 aus Brasilien mitgebracht hat, und aus den auf uns gekommenen Nachrichten geht hervor, daß Johann Moritz sie 1641 von einem Negerkönig Nani Kongo aus Portugiesisch-Westafrika als Geschenk erhalten hat. Damit war

*) „...vorbehältlich allein unserer dazu habender hochherrschaftlichen Jurisdiktion und Episcopatrechtens.“

aber über die Herkunft der Schale noch nicht das entscheidende Wort gesprochen. Mit frei schweifender Fantasie hat man mancherlei verschiedene Meinungen darüber vertreten. Heute steht einwandfrei fest, daß sie der Silberschmiedekunst der peruanischen Indianer, der Inka, entstammt und um das Jahr 1600 geschaffen worden ist. Der etwa sechs Zentimeter breite Rand der ursprünglich als Waschbecken gedachten Schüssel trägt einen reichen Bildschmuck, dessen Motive dem Leben der Inka und offensichtlich auch ihrem Sagenschatz entstammen. Es ist nicht möglich, auf diese als „Siegener Schale“ sowohl in der Volkskunde Südamerikas als auch in der Kunstgeschichte heute stark beachtete Arbeit hier näher einzugehen, doch ist in Kürze mit der Veröffentlichung eines Buches über sie aus der Feder des Genfer Inkaforschers Dr. Muthmann zu rechnen.

Einen gewiß nicht unmittelbaren, aber doch sehr wertvollen Dienst hat Johann Moritz der Kirche seiner Heimat schließlich dadurch getan, daß er sich erfolgreich um die Gründung der Universität Duisburg bemühte, die unter dem Protektorat des Großen Kurfürsten im Oktober 1655 zustande kam und für den Nachwuchs an reformierten Theologen auch für die Kirche des Siegerlandes von Bedeutung geworden ist.

*

Es wäre über Johann Moritz noch mancherlei zu sagen, von seinem Briefwechsel mit gelehrten Theologen seiner Zeit und von seinen literarischen und naturwissenschaftlichen Interessen, Wesentliches auch von seiner Freude am Bauen, welcher die Stadt den Haag das repräsentative Mauritshuis, Cleve den Ausbau der Schwanenburg und seine Alleen, unsere Stadt die Anfänge des Unteren Schlosses und Berlin die Straße Unter den Linden verdankt. Aber das alles gehört ebenso wenig in den Rahmen dieser Darstellung wie seine Tätigkeit für den Großen Kurfürsten und für den Johanniterorden, die in einer umfassenden Lebensgeschichte des Fürsten natürlich nicht fehlen dürften.

In der Fürstengruft auf dem Siegener Martinikirchhof, die Johann Moritz sich und seinem Hause erbaut hat, ruht die

sterbliche Hülle dieses Mannes, den das Siegerland zu seinen größten Söhnen zählt. Es wird deutlich geworden sein, warum die evangelischen Gemeinden dieses kleinen Landes ihm noch heute in Dankbarkeit verbunden sind. Nicht ohne Grund ist das synodale Waisenhaus nach ihm als dem Schützer der Hilfsbedürftigen genannt, und nicht ohne Grund trägt eine der höheren Schulen des Kreises seinen Namen, daß er vor den Augen des jungen Geschlechts stehe als ein Mann, der einen weltweiten Blick mit einer brennenden Liebe zur Heimat verband und staatsmännische und militärische Größe mit einem an Gottes Wort gebundenen Gewissen. Und wenn man ihn oft den Gustav-Adolf des Siegerlandes genannt hat, so spricht diese Bezeichnung etwas von dem aus, wofür seine Heimat sich ihm noch heute verpflichtet weiß. Was ihm am Herzen gelegen hat, das hat er selbst in seinem ein Jahr vor seinem Tode verfaßten Testament niedergeschrieben als eine von ihm wahrlich nicht beabsichtigte, von uns aber dankbar anerkannte Gedenktafel für sein Wollen und Wirken, daß nämlich

„in unsern Siegen'schen Landen vor allen Dingen Gottes Ehre gefördert und ausgebreitet,
die wahre christliche reformierte Religion vermittels Bestellung von Kirchen und Schulen fortgepflanzt und erhalten, Recht und Gerechtigkeit gehandhabt, Friede, Ruh und Eintracht vermehrt,
unsere lieben Untertanen bei dem Ihrigen geschützt und fortan beschirmt werden
und unser hinterlassenes Land je länger je mehr zum gedeihlichen Aufnehmen und beständigen Wohlstand gelangen und durch Gottes Segen auch dabei verbleiben könnte . . .“

Daß Gott uns diesen Mann gegeben hat, der das alles mit treuem Herzen gewollt und zu einem guten Stück auch verwirklicht hat, dafür sind wir dankbar.

Benutzte Literatur

Heinrich von Achenbach, Geschichte der Stadt Siegen, 2 Bände, Siegen 1894.

Friedrich Wilhelm Cuno, Geschichte der Stadt Siegen, Dillenburg 1872.

L. Driesen, Leben des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen, Berlin 1849.

Alfred Lück, Der Statthalter (biographischer Roman), Kreuztal 1947.

Schlosser-Neuser, Die evangelische Kirche in Nassau-Oranien 1530-1930,
Band I, Siegen 1930.

A. B. de Vries u. a., Maurits de Brasiliaan, den Haag 1953.

Aus dem Archiv der Ev. Kirchengemeinde Siegen:

„Hochgemüßigtes Memoriale“ mit Beilagen 1707, Beilage sub lit. A:
Reformationsedict des Grafen Johann des Jüngeren, Siegen 1626.

Akten des Archivs.